

Nr. 553

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, den 23.11.2023

Antrag zum TOP 1 vom 29.9.2023 im Bau- und Verkehrssenat: Änderungen zur Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung

Die vorläufigen Planungen zur Klimaanpassung sollten in einer Änderung der Satzungen mit einbezogen werden.

Begründung

Im Mai 2023 wurde das Klimaanpassungskonzept (KLAK) als Entscheidungsgrundlage und informelle Planungsgrundlage für alle künftige Planungen auf dem Stadtgebiet einstimmig im Plenum beschlossen. Im KLAK hat die **Altstadt (historische Innenstadt)** als „Fokusraum Hitzevorsorge“ die **höchste stadtklimatische Handlungspriorität**. Dort sollen optimierende Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden, da diese Flächen in den Sommermonaten einer besonders hohen Belastung an heißen Tagen und damit einhergehender starken Überwärmung in den Nächten ausgesetzt sind. Dabei werden folgende Maßnahmen zur Hitzereduzierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität vorgeschlagen:

Einsatz (mobiler) Grünelemente (Wanderbäume), Sonnensegel, Zerstäuber, kühlende Wasserelemente (bewegtes Wasser), bessere Beschattung vorhandene Sitzmöglichkeiten (Bänke), bedarfsabhängige Trinkwasserspender.

Den Antragstellern ist es durchaus bewusst, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einen laufenden Prozess darstellt. Dennoch sollten zumindest bei den jetzt geplanten Satzungsänderungen bereits grundsätzlich klimarelevante Aspekte mit einfließen. Dadurch kann verhindert werden, dass eventuell jetzt gemachte Zusagen/Änderungen bei der nächsten Satzungsänderung (Maßnahmen zur Klimaanpassung) zurückgenommen werden müssen. Die Gastwirte benötigen Planungssicherheit für Neuanschaffungen. Beispielsweise wird jetzt eine maximale Höhe vom mobilen Grün von 1,5 Meter festgesetzt. Möglicherweise erfordert aber die Klimaanpassung eine größere Verschattung und damit auch größere mobile Pflanzen.

gez. Iris Haas

gez. Dr. Thomas Küffner

gez. Elke März-Granda

gez. Frank Palme

gez. Kirstin Sauter

gez. Ludwig Schnur